



Fraktion *Jemgum 21*  
im Gemeinderat Jemgum

Jemgum, 15.05.2026

## **Antrag an den Ausschuss für Bau, Raumplanung, Energie, Umwelt- und Klimaschutz zur Sitzung am 27. Mai 2026 sowie zur nachfolgenden Sitzung des Verwaltungsausschusses**

### **TOP: Starkregen/Starkregenvorsorge**

### **Antrag zur Teilnahme am Förderprogramm „Kommunale Starkregenvorsorgekonzepte“ des Landes Niedersachsen – Beschlussfassung zur Antragstellung**

#### Beschlussvorschlag

Der Ausschuss empfiehlt dem Verwaltungsausschuss den folgenden Beschluss zu fassen:

Die Gemeinde stellt einen Förderantrag im Landesprogramm „Kommunale Starkregenvorsorgekonzepte“ bis zum Stichtag 26. Februar 2027. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Unterlagen vorzubereiten, eine Beratung durch NBank und NLWKN in Anspruch zu nehmen und nach der Zusage ein geeignetes Fachbüro für die Konzepterstellung auszuwählen.

#### Begründung

Die Gemeinde steht zunehmend vor den Folgen extremer Wetterereignisse. Starkregenereignisse treten häufiger, intensiver und weniger vorhersehbar auf. Diese Entwicklung stellt eine wachsende Herausforderung für Bevölkerungsschutz, Infrastruktur, Landwirtschaft und kommunale Daseinsvorsorge dar. Mindestens seit dem Jahr 2022 hat sich der Ausschuss jedes Jahr mehrfach mit den Auswirkungen der Zunahme der Starkregenereignisse befasst. Ein kommunales Starkregenvorsorgekonzept ist daher kein „Nice-to-have“, sondern ein **strategisches Zukunftsinstrument**, das zentrale politische Ziele der Gemeinde unterstützt:

#### **1. Schutz der Bevölkerung und kritischer Infrastruktur**

Starkregenereignisse können innerhalb weniger Minuten zu Überflutungen führen, die Straßen, Keller, öffentliche Gebäude, Feuerwehreinsätze und die Trinkwasserversorgung betreffen. Ein Vorsorgekonzept ermöglicht:

- die Identifikation lokaler Gefahrenpunkte,
- die Priorisierung von Schutzmaßnahmen,
- die Verbesserung der Einsatzplanung für Feuerwehr und Bauhof.

Damit stärkt die Gemeinde aktiv die **Sicherheit ihrer Bürgerinnen und Bürger**.

## 2. Vorsorgende und nachhaltige Finanzpolitik

Die Landesförderung deckt bis zu **80 %**, bei finanzschwachen Kommunen sogar **90 %** der Kosten ab.

Wer jetzt handelt, spart später:

- Schäden durch Überflutungen sind um ein Vielfaches teurer als präventive Planung.
- Ein Konzept ist Voraussetzung, um künftig weitere Fördermittel für bauliche Maßnahmen zu erhalten.
- Die Gemeinde vermeidet spätere Haftungs- und Kostenrisiken.

## 3. Stärkung der kommunalen Handlungsfähigkeit und Klimaanpassung

Das Land Niedersachsen fordert und fördert aktiv kommunale Klimaanpassung. Mit einem Starkregenvorsorgekonzept erfüllt die Gemeinde:

- Anforderungen aus Landes- und Bundesprogrammen,
- Erwartungen der Aufsichtsbehörden,
- steigende Anforderungen an kommunale Resilienz.

Zudem verbessert das Konzept die **Transparenz gegenüber der Bevölkerung**, da Risikokommunikation und Bürgerbeteiligung ausdrücklich Bestandteil der Förderung sind .

## 4. Politische Verantwortung und Zukunftssicherung

Die Gemeinde setzt mit der Antragstellung ein klares Zeichen:

**Wir handeln nicht erst, wenn Schäden entstehen – wir handeln vorher.**

Damit zeigt die Gemeinde Führungsstärke, Verantwortungsbewusstsein und Modernität. Gerade in ländlichen Regionen wie Ostfriesland, wo Entwässerung, Fehnstrukturen und Küstennähe besondere Herausforderungen darstellen, ist ein solches Konzept ein **entscheidender Baustein für die Zukunftsfähigkeit**